



## Hinweise zum Übertritt an ein Gymnasium zum Schuljahr 2019/2020

### Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt an den staatlichen Gymnasien von **Montag, 06. Mai 2019, bis Donnerstag, 09. Mai 2019, jeweils von 8.00 bis 16.00 Uhr (Reuchlin-Gymnasium und Katharinen-Gymnasium bis 17.00 Uhr), und am Freitag, 10. Mai 2019, von 8.00 bis 12.00 Uhr.**

Am Gnadenthal-Gymnasium ist die Anmeldung am **Montag, 06. Mai 2019, und am Dienstag, 07. Mai 2019, jeweils von 8.00 bis 16.30 Uhr** sowie nach Vereinbarung möglich.

Über das Aufnahmeverfahren an der SIS informieren Sie sich bitte über die Webseite der Schule. Eine Anmeldung an der SIS ist prinzipiell ganzjährig möglich.

Vorzulegen sind eine Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch sowie – außer am Gnadenthal-Gymnasium, am Katharinen-Gymnasium und am Reuchlin-Gymnasium – ein Passbild. Für die Anmeldung aus Jahrgangsstufe 4 wird ferner ein aktuelles Übertrittszeugnis benötigt. Für die Anmeldung aus Jahrgangsstufe 5 der Mittel- oder Realschule genügt das Zwischenzeugnis, da in diesem Fall zunächst nur eine Voranmeldung erfolgt. Die endgültige Anmeldung mit der Vorlage des Originals des Jahreszeugnisses mit dem erforderlichen Notendurchschnitt findet dann vom 29. – 31. Juli 2019 statt.

### Voraussetzungen für den Übertritt in Jahrgangsstufe 5

Der Übertritt aus einer **staatlichen** Grundschule ist grundsätzlich möglich, wenn im Übertrittszeugnis in den Fächern Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachunterricht ein Durchschnitt von 2,33 oder besser ausgewiesen ist. Ansonsten setzt der Übertritt die erfolgreiche Teilnahme am Probeunterricht voraus. Dies gilt auch grundsätzlich und unabhängig von den erzielten Leistungen für den Übertritt von einer **privaten, staatlich genehmigten** Schule (Montessori-Schule, Johann-Michael-Sailer-Schule).

Für den Übertritt aus einer Mittelschule bzw. einer Realschule ist Voraussetzung, dass der Durchschnitt aus Deutsch und Mathematik 2,00 oder besser bzw. 2,50 oder besser ist. Für die Voranmeldung ist hierbei das Zwischenzeugnis maßgeblich, für die endgültige Anmeldung Anfang August das Jahreszeugnis. Schülerinnen und Schüler, die für die fünfte Jahrgangsstufe angemeldet werden, dürfen am 30. September 2019 das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Für den Übertritt an ein musisches Gymnasium wird zwar musikalische Begabung, nicht aber die Beherrschung eines Instruments vorausgesetzt.

Der Übertritt in die Jahrgangsstufe 6 des Gymnasiums erfordert eine Aufnahmeprüfung.

### Probeunterricht

Der Probeunterricht findet gesammelt für alle Ingolstädter Gymnasien in diesem Schuljahr am Christoph-Scheiner-Gymnasium in der Zeit vom **Dienstag, 14. Mai 2019, bis Donnerstag, 16. Mai 2019**, statt. Er umfasst die Fächer Deutsch und Mathematik, jeweils in schriftlicher und in mündlicher Form. Die Anforderungen orientieren sich am Lehrplan der vierten Jahrgangsstufe. Die betreffenden Kinder werden von der Schule, an der sie eingeschrieben wurden, zum Probeunterricht angemeldet. Das Gymnasium Gaimersheim führt einen eigenen Probeunterricht durch.